

Vorrede.

Plin. lib. 2. cap. 5. Doch daß ich wider ad propositum komme/so ist das Del bey den Alten beydes zur Speiß vnn d Arzney gebraucht worden. Vnn daher auch der Delbaum heilig gehalten. Derhalben die Römer ein Gesetz gegeben : Oleam nolito stringere, vel verberare. Das ist / den Delbaum sol man nicht strüpfen / noch beschädigen / vielleicht vmb der Ursachen willen / weil er der Göttin Mineruæ geweyhet vnn zu gethan war / vnn die Heyden ihre Abgöttische Priester mit Del salbeten / welchen Brauch sie vielleicht vom Volck Gutes / so ihre Könige gesalbet haben / wie noch bey dem Römischen Hauffen in der Priester Beyh vblig/ erlehret. Doch ist dieses Gesetz fürnemblich gegeben / daß man diesen edlen Baum vmb seines nützlichen Saffts willen nicht strüpfen / noch beschädigen solle.

Denn vnder allen Arzneyen / die eusserlich vnn innerlich gebraucht werden / ist das Del für die heylsambste zu achten.

Mann brauchts für sich allein zur Speiß / in Sa'äten / welche Gewonheit von den Bahlen zu vns Teutschen erwachsen/oder von den Polen/ so alle morgen vor Giffte gebratene Zwibel in Baumöl eingedunctt essen/auff vns kommen. Sonst damit es
zur